Das Reich der Gedanken und die Künstliche Intelligenz

Posted on 27. November 2026 by Klaus F. Röhl

In dem Eintrag über Frege und die Frage nach dem Geist der Geisteswissenschaften hatte ich das Reich der Gedanken mit Hilfe von *Radbruch, Kantorowicz* und *Popper* in einer dritten Welt verortet (Trialismus). Es folgte Frege und die Frage nach der Intelligenz der künstlichen Intelligenz. Nun haben die großen Sprachmodelle haben das Reich der Gedanken erobert.

Im Juni 2026 hat *Andrew Perlman**[1]* nach einem ersten Experiment mit ChatGPT 2024[2] Anthropics Claude mit einem ausführlichen Prompt veranlasst, einen wissenschaftlichen Artikel über die Rechtswissenschaft im Zeitalter der generativen KI zu verfassen. Bemerkenswert ist nicht, dass Claude überhaupt einen sprachlich und formal ansehnlichen Artikel von 28 Seiten mit 178 Fußnoten zustande gebracht hat. Sensationell ist das Ergebnis, weil Claude eine neue inhaltliche Theorie über die Zukunft der Rechtswissenschaft entwickelt. Die Theorie bewegt sich in vier Schritten.

Im ersten Schritt wird die bisherige Praxis der (in den USA typischen) juristischen Literatur charakterisiert: Über 140 Jahre war juristische Wissenschaft um ein einziges Artefakt organisiert, den Law-Review-Artikel. Er bündelte vier Funktionen: Entdeckung neuer Ideen, Kommunikation in die Praxis, Credentialing (Karriere, Tenure, Prestige), Archivierung (Fixierung, Zitierbarkeit). Dieses System beruhte auf der stillen Voraussetzung, dass kompetente juristische Texte nur durch menschliche Denkleistung entstehen konnten und damit knapp waren.

Der zweite Schritt konstatiert eine generative Zäsur. Mit den großen Sprachmodellen ist die Knappheit der Texte Vergangenheit: Die Modelle haben die Kompetenzschwelle überschritten. Sie bestehen Prüfungen, schreiben strukturierte Artikel, erzeugen Fußnoten. Sie liefern juristische Argumente in Sekunden. KI ist nicht länger bloß ein Hilfsmittel für die Erstellung juristischer Texte, sondern produziert sie selbst. Die Kosten für kompetente juristische Texte sinken gegen Null. Damit zerbricht die zentrale Evidenzregel des Artefakt-Regimes: Aus einem kompetenten Text kann man nicht mehr auf menschliche Denkleistung schließen. Der Einwand der Unzuverlässigkeit zählt nicht. Fraglos gab es bisher in KI-

generierten Texten Halluzinationen. Aber die KI wird immer besser bis hin zur Perfektion. Dagegen gibt es kein Maß für die Zuverlässigkeit menschlicher Textproduktionen. Die Person des Autors ist für die Qualität eines Textes irrelevant. Es kommt allein auf den Inhalt an.

Die erste Reaktion der Rechtswissenschaft ist ein »Authentifizierungsparadigma«: Offenlegung von KI-Nutzung, Zertifikate menschlicher Autorschaft, Wasserzeichen usw. Doch dieses Paradigma muss dreifach scheitern, technisch, denn KI-Detektion ist unzuverlässig oder unmöglich; konzeptionell, denn die Textproduktion mit Hilfe von KI ist ein Kontinuum, lässt sich also nicht binär nach ihrer Herkunft Mensch oder Maschine zuordnen. Vor allem aber: Authentizität begründete den eigentlichen Wert eines wissenschaftlichen Artikels. Dieser Wert lag in der induktiven Leistung des Denkens. Diese Induktion ist zerstört. Authentifizierung bewahrt daher nur ein Ritual, nicht die Funktion.

Der dritte Schritt: Die Gedankenwelt des Rechts ist nicht länger in einem Corpus gedruckter Texte zu finden. Mit der generativen KI sind diese Gedanken in den latenten Raum der Sprachmodelle gewandert.

> »A large model does not consult volume 85 of the Harvard Law Review; it consults a learned representation – a high-dimensional geometry induced from the corpus during training, in which concepts are directions, doctrines are regions, and the relations among them are distances.« (*Perlman/Claude*, S. 17)

Dort werden keine Texte gespeichert, sondern »existieren« in Gestalt von Relationen. Theorien werden zu Richtungen, Dogmen zu Regionen und die Beziehungen zwischen ihnen zu Distanzen. In diesem Raum verteilt finden sich alle denkbaren Argumente, und sie lassen sich zu beliebigen Kombinationen und Synthesen zusammenfügen. Durch geeignete Prompts sind Argumentationen abrufbar unabhängig davon, ob ein Mensch sie je gedacht und formuliert hat.

Der vierte Schritt skizziert die neue Situation, vor der die Rechtswissenschaft steht und aus der sich die künftige Aufgabe der Rechtswissenschaft ergeben soll. Nachdem die KI argumentierende Texte praktisch umsonst liefert, bleiben doch vier Güter »knapp«.

> »Knapp« bleiben zunächst die Fragen, die KI beantworten soll (formulation), denn KI fragt nicht, sondern antwortet. Damit korrespondiert die Übernahme von Verantwortung für die Ergebnisse (commitment): »A model can state every

position and occupies none.« (S. 18)

Aufgabe bleibt weiter das das Prüfen, Testen und Benchmarken von Systemen KI-Systemen (*validation*). Damit hängt zusammen, was *architecture* genannt wird: Es geht um Aufbau und Pflege der Modelle, um die Auswahl und Bereitstellung der zum Training benutzen Texte und die Entwicklung von Benchmarks.

Der Artikel endet:

»The scholar of the future is the master of the model.«

---

[1] *Andrew M. Perlman*, Generative AI and the Future of Legal Scholarship, SSRN 2026, 6913278.

[2] *Andrew M. Perlman,* Generative AI and the Future of Legal Scholarship, SSRN 2024, 5072765.

Ähnliche Themen

- Automatisierte Rechtsvergleichung
- Frege und die Frage nach der Intelligenz der künstlichen Intelligenz
- Frege und die Frage nach dem Geist der Geisteswissenschaften
- Moralische Maschinen 2.0
- Recht muss anthropozentrisch bleiben – oder soll es Menschen künstlicher Intelligenz ausliefern?
- Digitalisierung der Rechtskommunikation – der Fortschritt ist eine Schnecke